

zwecklos. Die Benützung des Werkes wird noch erleichtert durch ein sehr ausführliches, 30 enggedruckte Seiten zu je drei Spalten umfassendes Register. Das Werk dürfte zweifelsohne berufen sein, unter unsern kirchenrechtlichen Lehrbüchern einen hervorragenden Platz einzunehmen. J. P.

### Schermann, Dr. Theod., Eine Eifapostelmoral oder die X-Rezension der „beiden Wege“.

Veröff. a. d. k. Sem. in München. München, 1903. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. VI u. 90 S. Preis M. 2.

Das Werkchen umfaßt Quellenausgabe und Kritik. Der S. 16—18 veröffentlichte Text der *Duae viae* ist derselbe, den bereits Pitra aus dem Cod. Ottob. gr. 408 in *Juris Ecclesiastici Graec. Hist. et monum.* 1864 herausgegeben hatte und der bisher allgemein als ein Auszug aus dem ersten Teile der *Canones ecclesiastici Ss. Apostolorum* galt. Durch Auffindung zweier neuer Mss. (Cod. Paris. gr. 1555 A und Cod. Napol. II C. 34) hat Schermann demselben die Würde eines selbständigen ganz neuen Rezensionstypus der »*Duae viae*« gesichert. Die kritischen Untersuchungen haben zum Gegenstand das schon so oft erörterte Problem des Verhältnisses der verschiedenen Zweige-Rezensionen, wobei als neues Moment die Verwendung der X-Rezension als eines Hauptkriteriums hinzukommt. Als hauptsächlichste Thesen sind hervorzuheben: Die *Duae viae*-Lehre ursprünglich ein selbständiges Werk, umfaßt im Original nur den Lebensweg; der Todesweg (c. V Doctr. App.) ist spätere Addition (§ 1). Die X-Rezension, die den Todesweg nicht kennt, aber die Apostelliste noch hat, kommt nach Inhalt und Fassung dem Urtext am nächsten, sie ist somit das geeignetste Kriterium zur Beurteilung des Entwicklungsganges desselben und des Verhältnisses der anderen Rez. zu einander (§ 2, 3). Die hauptsächlichsten spätern Additionen und Änderungen stammen aus dem Barnabasbrief, von wo sie ihren Weg nahmen in eine neue Rezension Δ (verloren) und so den Typus bilden halfen, der in erster Linie in der von Schlecht veröffentlichten lat. Übersetzung und in jüngerer Form in der Doctr. App. vorliegt. Auf letztere lassen sich leicht alle anderen zurückführen. Nur die Apostolische Kirchenordnung hat noch den X-Typus bewahrt. Sch..

### Die Geschichte der Erzabtei Martinsberg.

II. Band 1243—1404. (A pannonhalmi főapátság története II. Budapest, 1903.)<sup>1)</sup>

Als Redakteur des zweiten Bandes des den Lesern der Studien bereits bekannten Werkes ungarischer Ordensgeschichte erscheint Pankrätius Sörös, Professor in Martinsberg, dessen Name durch seine Veröffentlichungen auf dem Gebiete der ungarischen Geschichte wohl bekannt ist. Die Reihenfolge der Kapitel sowie die geschichtliche Behandlungsweise ist dieselbe wie im ersten Band. Das erste Kapitel des vorliegenden Bandes gibt einen Überblick über die Organisations- und Reformbestrebungen im Benediktinerorden während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Die Bestrebungen der Konzilien und Päpste, die Abteien des Benediktinerordens nach dem Beispiel der Zisterzienser in Kongregationen zu vereinigen, werden gewürdigt, besonders das berühmte Reformstatut des Papstes Benedikt XII. vom Jahre 1336, welches der Verfasser beinahe in wörtlicher Übersetzung mitteilt und demzufolge die Abteien der beiden ungarischen Kirchenprovinzen (Gran und Kalosca) in eine Kongregation vereinigt wurden. Und es läßt sich nicht leugnen, daß der Benediktiner-Orden in Ungarn unter dem Einflusse dieser Bestrebungen im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zu einer

<sup>1)</sup> »Studien und Mitteilung«, u 1903, 481 S.